

ensen. Begründet die Sonntagsruhe der Bevölkerung durch jeder erwachsene schreiben der Stadt, den Zweck des verpflichtet, an den denselben thunlichst an einem Wochentag den Kauf der Sonntagsgüter zu vermeiden. Der Kauf der Sonntagsgüter ist in Altona, und

in 30 Personen in hren großen Paraden (Bühnen) beiegt bei, um mit in zweien (Bühnen) halten, indem die in Zusammenhang mit Worte Gottes und Das Conscriptorium hlich den Verein gleichfalls zu e Stadtmitteln ansehe und den schme Arme und eigen, sich wieder ermäßigten Betrag die die Stadt-otestien. Sie inden gegründeten durch eine Volks- und dadurch in admissionare eine aben Gelegenheit it umzuzeichnen i verdienen. Den H. Garßen, Pastor eadantur-Secretair

Altona. Dieser im eines Statuts als e für Verbreitung undgeles dieses aber stellt er sich her in den Reichen durch Beschaffung Sorge zu tragen. Verein eine Vollstung übergeben ) es sind in ihr Bibliothek ist bis 1 Uhr, sowie an r, geöffnet. Das it 88, P. Gegen ner Abonnement-ibliothek berechtigt, abonnement 1 M

im Jahre 1883 4 und zum Schul wecks besitzt der glieder; es ist den legentheit geboten r Bogeljucht, wie anariermögel, zu sung verankaltet er Jahresbeitrag and: H. Feindt, 1. Schriftführer; Der Verein zählte

iten in Altona, e hier wohnhafte indet Ende Juni welcher alle Mit-

glieder teilnehmen. Die Verwaltung wird besorgt vom Vorstand, dessen Mitglieder: A. J. Behrend, Präses; Louis Koppel, Cassirer; Harry Anna, Schriftführer; Js. Salomon, A. Heilbut, Dan. Cohen, Herrn. Philipp. Der Verein zählt über 200 zahlende Mitglieder.

**Vereinsbank in Hamburg, Altonaer Filiale**, errichtet am 4. Januar 1865, Königstraße 126 (H. Hauswedel, Wohnung ebenda; A. Sander, gr. Bergk. 268). Die Altonaer Filiale beschäftigt sich hauptsächlich damit, den Einwohnern Altona's und nächster Umgebung sowohl als denjenigen, aller übrigen Theile Schleswig-Holsteins Conto zu eröffnen, Einzahlungen, Auszahlungen und Uebertragungen für ihre Kunden zu besorgen, Beträge zu verzinsen und Wechsel zu discountiren. Sie leistet gegen Guthaben Zahlungen und empfängt selbige für ihre hiesigen oder auswärtigen Interessenten. — Sie giebt Vorschuße gegen Deposition von Wertpapieren, besorgt den An- und Verkauf derselben, sowie die Einziehung von Coupons, Dividendenscheine, gekündigten und ausgelosten Wertpapieren, nimmt Wertgegenstände zur Aufbewahrung in ihrem feuerfesten Gewölbe auf, und dehnt überhaupt ihre Thätigkeit auf alle Zweige des regelmäßigen Bankier-Geschäftes aus.

**Verpflegungskommission des Altonaer Unterhaltungs-Instituts**. Diese von der Gesellschaft des Altonaer Unterhaltungs-Instituts am 25. September 1880 in's Leben gerufen, und mit jährlich bis zu 4000 M. dotirte Kommission hat die Aufgabe, Verpflegungen in der Stadt Altona und auf dem hiesigen Gebiete herbeizuführen. Sie besteht aus 6 Mitgliedern der Gesellschaft und einem Directionsmitgliede als Vorsitzenden. Jedem Mitgliede der Gesellschaft des Instituts (siehe Seite 270) steht es frei, begünstige Anträge an die Kommission zu richten.

**Verpflegungs-Verein, Altona - Ottenener**. Bei Gelegenheit der feierlichen Uebergabe der durch die von dem Altonaer Unterhaltungs-Institut bewilligten Mittel hergestellten Anlagen auf dem Rainville-Terrain wurde von dem betr. Comité die Gründung eines Vereins, welcher für die Verpflegung der öffentlichen Anlagen, Plätze und Strassen in den Städten Altona und Ottenen Sorge zu tragen, neue Anlagen und Plätze zu schaffen, und die Behörden in dem Sinne der Anlagen zu unterstützen habe, in Anregung gebracht und erklärte sich sofort eine größere Anzahl Personen zum Beitritt bereit. In der dann am 7. Juli 1882 nach dem Bürgerverein einberufenen Generalversammlung constituirte sich der Verein unter dem Namen „Altona - Ottenener Verpflegungs-Verein“ und wurde der vorgelegte Statut-Entwurf festgestellt. — Nach dem Statut beträgt der regelmäßige jährliche Beitrag mindestens 3 M. und wird die Verwaltung und Führung der Vereinsangelegenheiten von einem aus 30 Personen bestehenden Ausschuss, welcher wieder aus seiner Mitte einen aus 5 Personen gebildeten Vorstand wählt, wahrgenommen. Zur Zeit zählt der Verein ca. 500 Mitglieder und besteht der Vorstand aus: Oberbürgermeister Abides, Vorsitzender; J. F. Wiese, Stellvertreter; Kreisphysicus Sanitätsrath Dr. Wallisch, Schriftführer; J. C. Schildmecht, Cassirer. Zur Entgegennahme von Beitrittserklärungen sowie außerordentlichen Beiträgen, mögen letztere in Geld oder in Naturalleistungen bestehen, sind die Vorstandsglieder gerne bereit.

**Verpflegungs-Anstalt für schwache Alte und unheilbare Kranke**, gr. Bergk. 138. Der Grundstein zu dem Hause wurde am 4. April 1821 gelegt und das Letztere am 17. Juli 1822 eingeweiht. Diese Anstalt steht unter der Verwaltung der Armen-Kommission, speciell unter Aufsicht des Ausschusses für Stütungen und besondere Anstalten; Stadtvorsteher 3. D. Schütt, Vorsitzender, J. Röhndorf, C. G. Heinrich und Hauptm. a. D. Marquardt. Der Vorsteher veranlaßt die Aufnahme der Pflegenden. — Inspektor: H. C. Schmidt; Prediger: Pastor Köster; Arzt: Dr. Gimpeter. Die Anstalt hat Raum für 108 Pflegenden, und zwar im Parterre: 4 Zimmer mit 19 Betten, außerdem Inspektor-Wohnung, Directions-Zimmer und Reinenkammer; in der ersten Etage: 7 Zimmer mit 40 Betten, außerdem 3 Betten für Wärterinnen; in der zweiten Etage: 6 Zimmer mit 35 Betten für Pflegenden, außerdem einen Besal mit Harmonium, worin jeden zweiten Sonntag Gottesdienst gehalten wird; im Soulerain: 3 Zimmer mit 14 Betten für Pflegenden, 1 Zimmer für Diensthöten, 1 Badezimmer sowie Küche und Vorrathskammer. Die männlichen Pflegenden sind auf die zweite Etage des Hauses angewiesen. In dem im Jahre 1884 fertig gewordenen Nebengebäude befinden sich außer den erforderlichen Bad- und Trockenräumen eine Werkstätte, 2 heizbare Zimmer für Albedürftige, 3 desgleichen für Kränklinge mit Badeeinrichtung, sowie die Tobekammer.

**Veterinar-Physikat für die Provinz Schleswig-Holstein**. Königl. Veterinar-Physicus: Th. Wedekind, Palmstraße 77, II.

**Vollschullehrer-Wittwen- und Waisen-Casse** (s. Seite 259).

**Wacde's Stipendium** (s. Stipendien für Altonaer Sonntagschüler).

**Waisenhaus, Das**. Dies an der Königstraße belegene statliche Gebäude dient jetzt als Schulhaus für die 1. Knaben-Freischule, während es noch immer nach seiner früheren Bestimmung das Waisenhaus genannt wird.

**Waisenrathsbamt der Stadt Altona**. Errichtet am 1. Jan. 1877 zur Wahrung der in der Vormundschäfts-Ordnung vom 5. Juli 1875 den Waisenrathen zugewiesenen Geschäfte. Das Bureau: gr. Prinzenstraße 36, ist geöffnet an Wochentagen, Vormittags von 9 bis 1 Uhr. Expedient: . . . . . Organe des Waisenrathsamts sind die in Armenfachen fungirenden Bezirksvorsteher und Pfleger, und bestehen die Functionen derselben hauptsächlich darin, daß sie dem Waisenrathsbamt geeignete Persönlichkeiten zu Vormündern in Vorschlag bringen und dieselbe bei der Aufsicht über das persönliche Wohl des Mündels und über dessen Erziehung zu unterstützen

haben. Es werden auf diesem Amte Verzeichnisse über sämmtliche in hiesiger Stadt sich aufhaltende, unter Vormundschaft stehende Personen geführt, und haben Vormünder Wohnungs-Veränderungen ihrer Mündel dajelbst zur Anzeige zu bringen. — Vormünder, welche sich über die Führung und Unterbringung ihrer Mündel besorgen wollen, und über sonstige Verhältnisse der ihrer Pflege Unterworfenen Auskunft wünschen, können sich behufs der Uebermittlung ihrer Anträge an das Vormundschaftsgericht an das Waisenrathsbamt wenden.

**Wais's Stiftung** eines Pensionsfonds für unbemittelte Wittwen Altonaer Beamten, imgleichen eines akademischen Stipendiums für einen von dem Altonaer Gymnasium entlassenen Studierenden. Der Fonds dieser, von dem im Jahre 1816 verstorbenen Kanzleirath und vormaligen Stadt-Syndicus in Altona, Jacob Georg Wais, am 29. Juli errichteten und den 23. Novbr. 1824 confirmirten Stiftung beträgt 28,800 M. zu 4 1/2 pSt. in hiesigen Hypotheken belegt. Administratoren dieser Stiftung waren dem Testamente zufolge der jedesmalige Stadt-Syndicus und der erste Compasor an der Hauptkirche; Verleiher der Pensionen und des Stipendiums die beiden wirklichen Bürgermeister, der Syndicus, die beiden wirklichen gelehrten Rathsherren und der Compasor der Hauptkirche. Allein in Folge der nach der neuen Städteordnung für Schleswig-Holstein im Altonaer Magistrat eingetretenen Veränderung sind mit Genehmigung des Königs vom 22. April 1872 zu Administratoren der Beigeordnete (oder zweite Bürgermeister) im Magistrats-collegium und der Compasor der luther. Hauptkirche, und zu Verwaltern der Wittwenpensionen und des akadem. Stipendiums, die vier ersten beiderseitigen Mitglieder des Magistrats, von denen der Beigeordnete (Bürgermeister) als erster Administrator die Rechnung und die Casse führt, und der Compasor der luth. Hauptkirche bestellt worden.

**Warburg's Stiftung** zur Unterhaltung bedürftiger Handwerker in Altona. Der Fonds dieser von dem im Jahre 1855 verstorbenen Samuel Salomon Warburg errichteten Stiftung, d. d. Altona, 9. October 1853, betrug 20,000 Bankthaler, in königlich hiesigen 3 procentigen Staatspapieren, welche seiner Zeit gegen 11,250 Thaler 4 procentige königlich preussische Staatsanleihe, Berlin, den 27. Juni 1868, umgetauscht wurden. Testaments-Erzeugnisse und d. j. Administratoren sind John Warburg, Albert Warburg und Justizrath Heymann. Nach der Fundations-Akte vom 9. Octbr. werden jährlich 1200 M. in 10 Portionen von den restirenden 150 M. sind die Administrationskosten zu bestritten. Zu der jährlichen Verteilung sind, mit Ausnahme der Maurer, Haus- und Schiffszimmerleute, Gold- und Silberschmiede, Loh- und Weißgerber, Müller, Schmorn-Feinseger und Barbier, alle Gewerke in Altona berufen; namentlich sind die Buchbinder, Drechsler, Filz- und Gutmacher, Glaser, Hufschmiede, Böttcher, Korbmacher, Klempner, Kupferhämmer, Leineweber, Maler, Rademacher, Sattler, Schlosser, Schneider, Schuhmacher, Seiler, Tischler, Töpfer, sowie die Mobilientischler und Nagelschmiede, und zwar ohne Unterschied des Glaubens, zur Bewerbung berechtigt. Von den 10 Portionen kommen jedes Jahr bei den Mobilientischlern, Schneidern, Schuhmachern und Tischlern 4 zur Theilung, nämlich für jedes Gewerk eine Portion. Die nachbleibenden 6 Portionen werden unter die Uebrigen verteilt.

Meldet sich von einem Gewerke, welches für das Jahr gerufen ist, kein Mitglied, so fällt die solchergestalt frei geordnete Portion den Mobilientischlern, Schneidern, Schuhmachern oder Tischlern zu, und zwar demjenigen dieser vier Gewerke, von welchem für die betreffende derselben die meisten Meldungen eingegangen sind. — Die Reihenfolge derselben ist: 1) Seiler, 2) Stell- und Rademacher, 3) Glaser, 4) Nagelschmiede, 5) Korbmacher, 6) Buchbinder, 7) Hufschmiede, 8) Tischler oder Böttcher, 9) Drechsler, 10) Klempner, 11) Kupferhämmer, 12) Töpfer, 13) Maler, 14) Filz- und Gutmacher, 15) Leineweber, 16) Sattler, 17) Schlosser. — Die erste Verteilung hat im Januar 1859 stattgefunden. Es werden die Anmelddungs- und Verloosungs-Termine resp. im Decbr. und Janr. öffentlich bekannt gemacht.

**S. S. Warburg-Stiftung** zur Verbreitung bürgerlicher Gewerbe unter der jüdischen Bevölkerung der Stadt Altona. Das Vermögen der Stiftung besteht in einer von dem Stifter, dem am 5. Juni 1858 verstorbenen Rentier Samuel Salomon Warburg, dafür ausgelegten Casse seines nachlassens und den aufgelaufenen Zinsen. Die Höhe, welche das Stiftungs-Vermögen bereinigt erreichen wird, läßt sich z. Z. noch nicht bestimmen; gegenwärtig besitzt sie sich schon auf reichlich 500,000 M. — Administratoren der Stiftung sind: John Warburg, Albert Warburg und Justizrath Julius Heymann. — Die Zinsen des Stiftungs-Vermögens kommen nach Abzug der Verwaltungskosten in Portionen à 1000 M. zur Verteilung, z. B. ca. 20 Portionen. Bewerbungen um die zur Verteilung kommenden Portionen sind auf die alljährlich im März oder April zu erlassende Aufforderung, unter Vermugung der bei dem Secretair der hochdeutschen Israeliten-Gemeinde in Empfang zu nehmenden Anmelddungs-scheine einzureichen. Die Verteilung findet im Juni statt. Die Vertheilung geht Personen beiderlei Geschlechts zu; doch ist es erforderlich: 1) daß sie verheirathet sind oder waren; geichedene Ehefrauen sind nur zuzulassen, wenn die Trennung der Ehe nicht auf Grund eines die Schuld der Ehefrau feststellenden richterlichen Erkenntnisses erfolgt ist; 2) daß sie sich im fünfjährigen Besitz des Gemeindegürgerrechts nach Wagnabe der im § 7 des Gemeindestatuts enthaltenen Voraussetzungen befinden und ihre Gemeindebeiträge während der letzten fünf Jahre prompt bezahlt haben; 3) daß sie ein bürgerliches Gewerbe betreiben; 4) daß sie nicht in einer Criminalsache rechtskräftig verurtheilt sind. Mitglieder der Familie des Testators — jedoch nur bis zum eingetragenen dritten Grade der Seitenverwandtschaft und bis zum eingetragenen vierten Grade der Descendenz seiner Eltern, heides nach jüdisch rechtlicher Berechnung — welche sich um die Theilnahme an der Stiftung bewerben, haben Vorzugsrechte.